



Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2026

19.02.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Friedhofsverwaltung
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	23.02.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.04.2026	beschließend

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Oberzent

Begründung:

Aufgrund einer neu geschaffenen Bestattungsart auf den Friedhöfen der Stadt Oberzent ist die 1. Änderungssatzung der Friedhofsordnung zu beschließen.

Hier wurde unter anderem der § 26a neu eingefügt. Neben pflegefreien Urnengräbern sollen künftig auch pflegefreie Doppelurnenrasengräber angeboten werden können. Jedes Doppelurnenrasengrab ist im Gegensatz zum pflegefreien Urnengrab mit einer Namensplatte aus Granit gekennzeichnet, welche ebenerdig in den Rasen verlegt wird. Sie sind jedoch ohne Einfassung, Abdeckplatte oder Grabmal. Es können bis zu zwei Urnen pro Grab beigesetzt werden.

Bei der Änderungssatzung wurde außerdem die Friedhofsordnung im Allgemeinen überarbeitet und notwendige Ergänzungen vorgenommen, um etwaige Unklarheiten bei der Umsetzung der Friedhofsordnung zu beseitigen.

Insbesondere wurde bei den §§ 19, 26 und 27 ergänzt, dass das Ablegen von Gestecken, Schalen, Figuren etc. nicht gestattet ist. Dies sehen diese Bestattungsarten nicht vor, immer wieder behindern abgelegte Gegenstände die Mäharbeiten des Bauhofs bei Mäharbeiten. Beim § 18 Abs. 9 wurden die Sätze 2 und 3 eingefügt. Außerdem wurde beim § 33 Abs. 1 ergänzt, dass die Fläche um die Grabeinfassung von Unkraut zu befreien ist.

Aufgrund der neuen Bestattungsart ist im Anschluss ebenfalls eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Oberzent wird gemäß vorgelegtem Entwurf beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. 1. Änderungssatzung Friedhofsordnung Stand 2.2026 (002)